



Konzept zur Gewaltprävention und Intervention in Haus Arild (Stand 28.Januar 2013)

Wege zur Qualität, Kapitel 6: Schutz

Eine Grundvoraussetzung erzieherischen Handelns ist erfüllt, wenn der Schüler empfindungsmäßig bereit ist, Handlungen entgegenzunehmen. Nur wenn dieses vertrauensvoll möglich ist, kann sich Kraft aus der Beziehungspflege heraus entfalten. Wenn sich Beziehung in dieser Weise gegenseitig gestaltet, wird sich auch das Schicksal des Gebenden und Empfangenden so bilden, dass es entwicklungsfördernd wirkt. Es entsteht ein heilsamer, sich gegenseitig tragender Zusammenhang. Dieser Gedanke steht dem Auseinandergliedern von Beziehung in Täter- und Opferrolle diametral entgegen. Der Schutzgedanke wäre einseitig aufgefasst, wenn er Beziehungen von vorn herein aufspaltet in Täter- und Opferrollen. Der erzieherische Grundimpuls würde dadurch korrumpiert. Ein einseitig gefasster Schutzgedanke muss also überwunden werden. Dies ist zentrales Anliegen von Erziehung und Gewaltprävention.

Wenn wir diesen Gedanken ernst nehmen, bedarf es im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine besondere Achtsamkeit dafür, wo die Beziehungen sich aufzuspalten drohen in Täter- und Opferrollen. Es sind Handlungen gemeint, die nicht mehr in einem heilsamen therapeutisch-pädagogischen Kontext stehen. Solches Handeln kommt bewusst oder unbewusst vor, entweder in Grenzsituationen oder wenn ein vermeintlich pädagogisches Handeln Gewohnheit geworden ist, aber übermächtigend wirkt. Mit dem vorliegenden Konzept wird eine Auseinandersetzung über Erziehungssituationen in Grenzbereichen angeregt. Im kollegialen Austausch über diese Fragen kann sich Handlungssicherheit bilden. Zum anderen gibt das Konzept klare Interventionsregeln für solche Fälle, in denen der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet war.

Leitsätze

Im Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichsten individuellen Eigenheiten kommt es leicht zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder auch zu strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen. Diese Tatsache fordert in unserem Schul- und Gruppenleben besondere Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit.

Aggression und Gewalt im Schul- und Betreuungsalltag kann von allen Beteiligten ausgehen. Deshalb muss bei allen Forderungen und Maßnahmen sehr differenziert zwischen betreuenden und betreuten Personen als Verursacher bzw. Auslöser von Gewalt unterschieden werden. Die vorliegenden Grundsätze befassen sich vornehmlich mit Gewaltvorkommnissen in Abhängigkeitsverhältnissen durch Professionelle. Ohne den Stellenwert von Gewalt und Gegengewalt zu negieren, ist auch klar, dass Übergriffe von Mitarbeitenden anders zu behandeln sind, als Übergriffe von Schülern.

Gerade die Tätigkeit in den helfenden Berufen ist mit vielen Grenzerfahrungen und emotionalen Herausforderungen verbunden, die eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit allen im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen stehenden Fragen erfordert.

Es liegt in der Verantwortung der Einrichtung Maßnahmen einzuführen, die die Schüler zu schützen vermögen. Diese stehen in pädagogischen wie psychischen Abhängigkeiten zu den Mitarbeitenden. Der Umgang mit Nähe und Distanz will sorgfältig gestaltet sein.

Gewalt von Seiten der Schüler gegenüber den Mitarbeitenden kann verschiedenste Ursachen haben. Auf jeden Fall müssen die aktuellen Erfahrungen in Gruppe und Schule, sowie die Gesprächsergebnisse aus den Kinderbesprechungen und Konferenzen für die Klärung derartiger Fälle mit einbezogen werden. Gegebenenfalls muss auch eine Kinder/Jugendlichenbesprechung anberaumt werden.

Gewalt durch Mitarbeitende, die durch strukturelle Faktoren oder Betreuungsmängel bedingt ist, muss in der Schul-, Erziehungsleitung und Richtungskonferenz erfasst und bearbeitet werden. Alle Mitarbeiter von Haus Arild haben das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass der Schutz der Schüler und der sie begleitenden Mitarbeiter gewährleistet ist.

Die auf der Grundlage der Anthroposophie gepflegte soziale Arbeit erachtet grundsätzlich jeden Eingriff in die Integrität im Sinne körperlicher, seelischer und geistiger Unversehrtheit eines anderen Menschen als Gewalt. Darunter fällt auch die Beschneidung einer alters- und Entwicklungsmäßigen Ausübung der Selbstbestimmung und die Verweigerung der Hilfe zur Selbstbestimmung. Diesbezügliche Maßnahmen sind grundsätzlich zu hinterfragen, auch wenn sie pädagogisch begründet werden können und sind daher regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dies ist insbesondere die Aufgabe der Erziehungsleitung, Schulleitung und Richtungskonferenz.

Gewalt kann auf den verschiedensten Ebenen stattfinden. Für die Einrichtung sind vor allem die individualpsychologische, sozialpsychologische und institutionell-strukturelle Ebene von Bedeutung. Zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalthandlungen sowie zur Intervention hat Haus Arild eine Vertrauensstelle geschaffen, deren Aufgaben im Konzept näher beschrieben sind. Zur Sicherung der Abläufe und Vorgehensweisen dient das vorliegende Konzept als Grundlage.

Gewaltbegriff:

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt

oder geschädigt werden. Bei der Betrachtung des Gewaltphänomens im Schul- und Gruppenalltag sind daher nicht nur körperliche Übergriffe zu berücksichtigen, vielmehr müssen die Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte als Grenze des Handelns wahrgenommen werden. Im Wesentlichen sind dies:

- Unantastbarkeit der Würde
- Entfaltung der Persönlichkeit, Schutz der Intimsphäre
- Recht auf Erziehung und Bildung
- Recht auf medizinisch/therapeutische Unterstützung
- Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit. (Religionsmündigkeit mit 14 (Konfirmation))
- Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Recht auf Eigentum
- Förderung altersgemäßer Selbständigkeit und Selbstverantwortung in Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der individuellen Möglichkeiten.
- Bildung altersgemäßer Interessenvertretung und Beteiligungsformen.
- Recht auf körperliche Unversehrtheit

Viele Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, die nicht den körperlichen Bereich betreffen, werden ebenso als gewalttätige Handlungen erlebt. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Handeln im Schul- und Gruppenalltag nehmen wir eine Differenzierung vor zwischen:

Grenzverletzungen (unbeabsichtigt verübte Handlungen, die aus fachlichen, bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren. Letzteres muss durch kollegialen Austausch bewusst gemacht und verändert werden.)
und Übergriffen (als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs)

So sind

- unsinnige bzw. nicht nachvollziehbare Handlungen,
- unbedachte, überzogene Machtausübung,
- unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren der eigenen Stimmungslage,
- (Beispielsweise durch Schreien, aber auch ironische und sarkastische Reden)
- Instrumentalisierung der Schüler für die Befriedigung eigener Bedürfnisse.
- bewusstes Nichtreagieren in Situationen, die einer Reaktion bedürfen
-

als Übergriffe im Alltag zu werten.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, (sexuelle) Nötigung, Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses.

Beispiele von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlichen Handlungen:

Körperliche Gewalt

- Verletzungen und/oder Sanktionen
- Einschließen und/oder Festbinden
- Zwang zu Medikamentierung, Nahrung, Hygiene
- Verweigerung von ärztlicher Behandlung
- Verweigerung oder Vernachlässigung von Hygiene und/oder Nahrung
- u.a.

Sexuelle Gewalt

- Verhinderung alters- und entwicklungsgemäßer Aufklärung und Erleben der eigenen Sexualität.
- Übergriffe wie Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung
- Missachtung der Intimsphäre
- Zwang zur Prostitution
- u.a.

Psychische Gewalt

- Verbale Verletzung und Beleidigung
- Einschüchterung und Drohung
- Emotionale Erpressung
- Infantilisierung
- Unterschätzung und Überforderung
 - Soziale Isolation, ignorieren und Liebesentzug
- Diskriminierung
- Mobbing
- u.a.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

- Ungeeignete Wohn- Arbeits- oder Schulräume.
- Verweigerung von Rechten und Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bei dennoch adäquater Entwicklungsreife und Urteilsfähigkeit.
- Inadäquate Schul- und Betreuungskonzepte
- Missachtung der Privatsphäre
- Nicht ausreichendes und/oder nicht geeignetes Personal
- Unzulängliche Infrastruktur und Mittel
- Willkürliche Regelungen und Vereinbarungen
- Verletzung des Datenschutzes
 - u.a.

Materielle Gewalt

- Fehlender Respekt vor persönlichem und öffentlichem Eigentum
- Enteignung / Diebstahl
- Unterschlagung
- u.a.

Vertrauensstelle/Meldestelle

Die Vertrauenspersonen

Zur Bearbeitung und Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen werden jeweils für drei Jahre zwei Menschen durch die Gesamtkonferenz als Vertrauenspersonen delegiert. Diese Vertrauenspersonen sollen mit einem Elternteil der Schülerschaft zusammenarbeiten.

An dieser Stelle sei auf die Delegationsvereinbarung (In Kurzform als Anlage) hingewiesen, in der die Delegierten benannt sind.

Kompetenzen und Fähigkeiten der Vertrauenspersonen

Von den Vertrauenspersonen werden erwartet:

- Offenheit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion
- Vertrauenswürdigkeit und Diskretion
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung
- Bereitschaft zur gemeinsamen Grundlagenarbeit, Intervention und Supervision
- Einhalten der Schweigepflicht
- transparentes Arbeiten
- Prozessbegleitungsqualitäten

Die Vertrauenspersonen sollten über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Gewalt verfügen. Sie sind verpflichtet an entsprechenden Fortbildungsangeboten teilzunehmen.

Die Vertrauensstelle

Innerhalb unserer Einrichtung bestehen Strukturen, die es ermöglichen, einen respektvollen, Grenzen wahrenden Umgang miteinander zu pflegen. Die Einrichtung erwartet von allen den gegenseitigen Respekt der individuellen Grenzen und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Die Vertrauensstelle soll dazu dienen, präventiv Gewalt vorzubeugen und gegebenenfalls zu intervenieren. Dies kann Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter betreffen. Die Stelle soll ein Beitrag sein für ein gewaltfreies Klima in der Einrichtung. Prinzipiell ist jeder Mitarbeiter verantwortlich zur Schaffung eines gewalt- und angstfreien Klimas beizutragen. Es kann und muss daher viele Ansprechpartner geben, mit denen das vertrauensvolle Gespräch in Konflikt- bzw. Grenzsituationen gepflegt werden kann. (Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Beschwerdemanagement in Haus Arild) Auch das offene Gespräch im Team/Gruppe oder in Konferenzen kann und soll zur Klärung schwieriger Situationen beitragen. Wenn die genannten Gesprächsmöglichkeiten, die durch unsere Strukturen und den Lebensalltag gegeben sind, nicht tragen, ist es möglich, sich mit einem der benannten Personen der Vs zu besprechen. Ob dann für die Weiterbearbeitung die Vs direkt zuständig ist oder die Bearbeitung besser auf anderen Wegen zu erfolgen hat, ist abhängig von der Art des jeweiligen Problems. Dies wird mit der Vs dann genauer abgestimmt.

In folgenden Fällen ist es jedoch unbedingt erforderlich die Vs einzubeziehen:

- Wenn eine Grenzverletzung geschehen ist, bzw. Unsicherheit darüber besteht, ob eine Grenze überschritten wurde. (Notwendigkeit einer gemeinsamen Reflektion)
- bei Übergriffen und Straftaten

Aufgaben hinsichtlich Prävention können sein:

- Information und Weiterbildung (intern/extern) der Mitarbeiter/innen organisieren.
- Dafür Sorge tragen, dass neue Mitarbeiter/innen in das Präventionskonzept eingeführt werden.
- Dafür Sorge tragen, dass die Schüler informiert sind.
- Bericht über die Arbeit der Vertrauensstelle in der Gesamtkonferenz und/oder Fachkonferenzen. dafür sorgen, dass mit Schülern das Thema Gewalt und der Umgang damit bearbeitet/erübt wird
- u.a.

Aufgaben hinsichtlich Intervention können sein:

- Meldungen entgegen nehmen, bearbeiten, dokumentieren, abschließen
- Gespräche mit den Beteiligten führen und nach Lösungen suchen
- notwendige Informationen an die Leitungsverantwortlichen weitergeben
- Klären wer welche Informationen an wen weitergibt.
- (an Eltern, Gruppenmitarbeiter, Lehrer und Therapeuten usw.) Informationen an das Jugendamt gibt die Heimleitung weiter
- Einschaltung von Opferhilfe und Beratungsstellen
- Veranlassen medizinischer Untersuchungen
- Veranlassung psychiatrischer / psychologischer Begleitung / Beratung
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Verbandes
- Rechtsberatung einholen
- u.a.

Meldeverfahren

Jede Person, die selbst in irgendeiner Form in ein Gewaltvorkommnis mit einem Schüler verwickelt ist oder Zeuge ist oder davon Kenntnis erlangt hat, hat die Aufgabe und das Recht dieses der Vertrauensstelle zu melden. Die Vertrauensstelle bietet den Meldenden Schutz. Sie nimmt grundsätzlich keine anonymen Meldungen entgegen. Die Meldungen können in Schriftform ins Postfach (Haupthaus) der Vertrauensperson gelegt werden oder die Vertrauensperson wird direkt angesprochen. Bei schriftlichen Meldungen kann man sich an den Angaben des Meldebogens (Anlage) orientieren, aus dem hervorgeht welche Informationen wichtig sind. Schüler können auch einen formlosen Zettel in das Postfach der Vertrauenspersonen im Haupthaus legen. Meldungen werden unverzüglich nach Kenntnis durch die Vertrauensstelle bearbeitet.

Die Vertrauensstelle ist Ansprechpartner für:

- Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte der Einrichtung
- Schüler, die selbst Opfer oder Zeugen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt wurden,
- Eltern bzw. Sorgeberechtigte
- Mitarbeiter/innen von Jugendämtern,
- anderen externen Stellen, die von Vorfällen erfahren haben und eine Ansprechperson suchen.

Einerseits sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert, ihre Handlungen zu reflektieren und zu korrigieren, wenn sie bemerken, dass sie damit die Persönlichkeitsrechte der Schüler verletzen. Andererseits sind sie im Sinne einer beherzten Kollegialität angehalten, darauf zu achten, dass sie die in ihrem Umfeld stattfindenden grenzüberschreitenden Handlungen wahrnehmen und unterbinden. Sie sind verpflichtet, sämtliche Vorfälle von Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen der Vertrauensstelle zu melden und die Schüler zu befähigen, sich an die Vertrauensstelle zu wenden, um Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewaltanwendungen vorzutragen. Hierbei tragen sie besondere Verantwortung für jene Schüler, die sich nicht selbst äußern können.

In Fällen sexueller Ausbeutung sind alle Mitarbeiter/innen verpflichtet, zum Schutz des möglichen Opfers besondere Vorsicht walten zu lassen. Fälle von Verdacht auf sexueller Ausbeutung können nicht auf die gleiche Weise bearbeitet werden wie die übrigen Gewaltvorfälle. Siehe hierzu „Merkblatt für das Vorgehen bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt“ (Anlage)

Bei Vorfällen mit sexuellem Hintergrund, strafrechtlich relevanten Vorfällen und Übergriffen mit missbräuchlicher Gewaltanwendung ist neben der Meldung an die Vertrauensstelle auch unverzüglich die Heim- und Schulleitung zu informieren. Für die Bearbeitung derartiger Fälle wird eine Kriseninterventionsgruppe durch die Vertrauensstelle gebildet und das weitere Vorgehen in Absprache mit der Leitung koordiniert.

Dokumentation und Datenschutz

Die Vertrauensstelle dokumentiert jeden ihr gemeldeten Vorfall schriftlich. Nach einem Jahr werden die Dokumente der abgeschlossenen Fälle vernichtet. Die Vertrauensstelle ist keine Archivierungsstelle für Dokumente. In Fällen, bei denen angeraten ist Dokumente länger zu behalten, müssen die Unterlagen anders archiviert werden. (Heimakte). Beim Umgang mit den Dokumenten wird auf die Bestimmungen des Datenschutzes geachtet.

Regelungen bei Fremd- und Selbstgefährdung und zur Krisenintervention

Freiheitseinschränkende Zwangsmaßnahmen bzw. Schutzhandlungen dürfen nur bei fremd- oder selbstgefährdendem Handeln vorgenommen werden, um eine ernste Gefahr abzuwenden (z.B. Festhalten, kurzfristiges Fixieren, Abwehr von Angriffen u.a.). Sie sind grundsätzlich so zu gestalten, dass alle Beteiligten möglichst keinen Schaden nehmen. Sie müssen der Vertrauensstelle und der Leitung gemeldet und dokumentiert werden.

Verhältnis der Vertrauensstelle zur Einrichtungsleitung

Die Vertrauensstelle arbeitet transparent mit den Leitungsverantwortlichen zusammen. Strafanzeigen bzw. Meldungen gegenüber der Heimaufsicht werden nur von der Heimleitung oder ihrer Stellvertretung vorgenommen. In Fällen mit besonderem öffentlichen Interesse informieren die Leitungsverantwortlichen die Fachstelle des Verbandes, Region Nord (siehe Selbstverpflichtung).

Pressanfragen zu diesem Themenkomplex werden ausschließlich von Heim-, Schulleitung und Vorstand bearbeitet. Hierbei kann auch der Verband Hilfestellung leisten. Jede Befragung der Mitarbeiterschaft durch Medienvertreter ist nicht gestattet und muss mit dem Hinweis auf o.g. Regelung abgelehnt werden.

Sanktionen durch die Leitung

(Heim-, Schulleitung und Vorstand)

Wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden, liegt Gewalt vor. In Haus Arild werden solche Handlungen und Verhaltensweisen nicht toleriert und es werden, je nach Schwere des Vorfalls, folgende Maßnahmen und Sanktionen eingeleitet:

- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung beim Opfer
- Aktenvermerk in der Personalakte
- Mündlicher und/oder schriftlicher Verweis durch die Schul- bzw. Heimleitung
- Abmahnung / Kündigungsandrohung
- Kündigung
- Fristlose Entlassung
- Einleitung rechtlicher Schritte (Strafanzeige)

Bewusste falsche Anschuldigungen werden ebenso wenig toleriert. Personen, die solche absichtlich und zu Unrecht machen, haben mit oben genannten Sanktionen zu rechnen.

Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Verbandes

Der Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen - anthropoi - e.V. , Region Nord hat eine „Fachstelle für Gewaltprävention“ eingerichtet. Die Fachstelle berät die Einrichtungen in Fragen der Prävention und Intervention.

Sie stellt Kontakt zu Beratern her und koordiniert Hilfen auf Anfrage der Einrichtungen. Die Einrichtung ist eine Selbstverpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Verbandes eingegangen. Diese Selbstverpflichtung ist Teil des Präventionskonzeptes (siehe Anlage „Selbstverpflichtung der Einrichtung“).

Die Fachstelle steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Betreuten, Angehörigen, gesetzlichen Vertretern etc. als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn die Klärung eines Gewaltvorfalles nicht innerhalb der Einrichtung zur Sprache gebracht werden kann.

Die Fachstelle Gewaltprävention der Region Nord ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Fachstelle für Gewaltprävention der Region Nord
Stütensen 2
29571 Rosche

Katrin von Kamen (Telefon 0160/7013548)
Helmut Pohlmann (Telefon 0151/52728455)

Fax, E-Mail und Internet werden noch bekannt gegeben.

Die Fachstelle hat ihre Arbeit am 01.10.2010 aufgenommen.

Anlagen:

- Angaben zur Delegation und Erreichbarkeit der Vertrauenspersonen (Vertrauensstelle Haus Arild)
- Fachstelle Gewaltprävention Nord (Aufgaben und Arbeitsweise)
- Meldebogen
- Selbstverpflichtung der Einrichtung
- Selbstverpflichtung der Mitarbeiter/innen
- Selbstverpflichtung des Verbandes
- Merkblatt für das Vorgehen bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt

Delegation der Vertrauenspersonen (Vertrauensstelle Haus Arild)

Die Delegation wurde von der Gesamtkonferenz ausgesprochen für zunächst drei Jahre.
Delegiert wurde:

Frau Ursula Bobbe (Delegation im März 2012 bis zunächst Juni 2013)
Herr Thomas Farfsing (Delegation im Juni 2010 bis zunächst 2013)

Frau Kleinert hat sich bereit erklärt Ansprechpartner für die Eltern zu sein.

Die Unterzeichner verpflichten sich im Sinne des Konzeptes zur Gewaltprävention und Intervention ihre Tätigkeit innerhalb der Vertrauensstelle in Haus Arild zu gestalten. Die Einrichtung verpflichtet sich den Vertrauenspersonen den für ihre Arbeit in der Vertrauensstelle notwendigen Freiraum zu gewähren.

Ursula Bobbe

Thomas Farfsing

Erreichbarkeit der Vertrauenspersonen

Herr Farfsing ist in den Vormittagspausen ansprechbar in der Wohnung von Haus Lugh
(Bibliothek, Telefonnr. 73)
Postfach: Thomas Farfsing im Haupthaus.

Frau Bobbe ist in den Vormittagspausen in Ildana und Mittwochs 8:15 erreichbar
Postfach: Bobbe im Haupthaus

Sprechzeiten jeweils Montags 9:15, sowie nach Vereinbarung.
e-Mail: vertrauensstelle@haus-arild.de

Fachstelle Gewaltprävention der Region Nord :

Katrin von Kamen (0160/7013548)
Helmut Pohlmann (0151/52728455)

Stütensen 2 , 29571 Rosche

Konstitution:

Die Fachstelle Gewaltprävention ist eine Einrichtung der Region Nord des Bundesverbandes für anthroposophisch Sozialwesen - anthropoi - e.V. (im folgenden Text nur noch Verband genannt).

Die Fachstelle arbeitet selbstständig und ist dem Kreis der Sprecher/innen der Region Nord mindestens einmal jährlich rechenschaftspflichtig.

Die Selbstverpflichtungen des Verbandes und seiner Mitgliedsorganisationen zur Gewaltprävention und die von ihnen erklärten „Grundsätze im Umgang mit Gewalt“ bilden die Grundlage der Tätigkeit der Fachstelle.

Die Fachstelle gibt sich eine Geschäftsordnung, die von den Regionalsprecher/innen genehmigt und den Mitgliedseinrichtungen der Region Nord bekannt gemacht wird.

Aufgaben:

Die Fachstelle unterstützt die Mitgliedsorganisationen des Verbandes bei der Gewaltprävention, indem sie aufklärende, vorbeugende und fortbildende Maßnahmen organisiert und koordiniert und selbst fachliche Beratung und qualifizierte Hilfe anbietet und vermittelt.

Sie steht in Bezug auf Fragen der Prävention und Intervention im Zusammenhang mit allen Formen von Gewalt als eine Beratungs-, Informations- und Koordinationsstelle den Mitgliedsorganisationen des Verbandes, deren Einrichtungen und Diensten, den von diesen unterstützten Menschen mit Hilfebedarf, deren Eltern und Angehörigen, den gesetzlichen Betreuer/innen sowie den Mitarbeiter/innen der Mitgliedsorganisationen des Verbandes zur Verfügung.

Sie unterstützt und koordiniert den regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen, fördert deren Vernetzung und wirkt darauf hin, dass dem Thema Gewalt in der Fort- und Weiterbildung, aber auch in den spezifischen Ausbildungsgängen genügend Beachtung geschenkt werde. Den Mitarbeiter/innen in Mitgliedseinrichtungen des Verbandes wie auch den Menschen mit Hilfebedarf sollen in Bezug auf Gewaltprävention regelmäßig Fortbildungen angeboten werden.

Arbeitsweise:

Die Fachstelle soll immer erreichbar sein. Zur ständigen Information wird eine Internetpräsentation eingerichtet.

Bei Vorfällen von Gewalt in den Mitgliedsorganisationen des Verbandes wird die Fachstelle und/oder die Vertrauensperson der betroffenen Einrichtung unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes informiert. Die Fachstelle, die grundsätzlich nicht auf anonyme Meldungen eingeht, überprüft die getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen und berät die Institutionen bei den Interventionen. Sie achtet darauf, dass die Informationen vollständig sind, eine genaue Beschreibung des Vorfalles aus der Sicht aller Beteiligten sowie eine Auflistung aller geplanten und eingeleiteten Maßnahmen vorliegt. Bei Bedarf unterstützt die Fachstelle die Institution bei der Bearbeitung des Vorfalles oder hilft geeignete Fachleute für die Begleitung zu suchen. Beendete Prozesse werden zusammen mit allen beteiligten Personen (falls diese einwilligen) und der Fachstelle reflektiert und dokumentiert.

Durch interne und externe Fortbildung fördern die Mitglieder der Fachstelle ihre eigene Kompetenz. Bei Bedarf kann die Fachstelle weitere Sachverständige hinzuziehen und weitergehende Schritte einleiten.

Bei unzureichender Information, gravierenden Schwierigkeiten oder mangelnder Kooperation seitens einer betroffenen Institution kann die Fachstelle dringende Maßnahmen mit zeitlicher Beschränkung oder gezielte Interventionen fordern. Diese Auflagen müssen schriftlich formuliert werden, gleichzeitig erfolgt eine Information über diese Beanstandungen an die Regionalsprecher/innen.

Einmal jährlich informiert die Fachstelle schriftlich vorab die Regionalkonferenz über ihre Tätigkeit, begründet die von ihr getroffenen Entscheidungen und ist offen für Rückfragen, Anregungen und Gespräche über ihre Tätigkeit. Durch den regelmäßig mit den Regionalsprecher/innen und im Rahmen der Regionalkonferenz stattfindenden Erfahrungsaustausch entsteht die für die Tätigkeit der Fachstelle notwendige Transparenz und Offenheit.

Die Aufwendungen der Fachstelle werden durch den Verband und die Einrichtungen in der Region Nord des Verbandes erbracht.

Meldebogen für Gewaltvorfälle

Datum und Uhrzeit des Vorfalles:

Ort des Vorfalles:

Beteiligte Personen:

Darstellung des Vorfalls durch die Beteiligten:

Anlass, Auslöser des Vorfalls :

Bestand Gesprächsbedarf bei den Betroffenen?

Wurde ein Gespräch geführt?

a) Mit wem?

b) Mit welchem Inhalt?

c) Mit welchem Ergebnis?

Verletzungen/ Sachschäden/ Folgen?

**War erste oder ärztliche Hilfe
notwendig?**

Verantwortliche Mitarbeiter/Innen

Welche Stellen wurden benachrichtigt?

a) intern

b) extern

**Erfolgte eine strafrechtliche
Anzeige?**

Ergänzungen:

Unterschriften:

Fachstelle Gewaltprävention der Region Nord

Stütensen 2 29571 Rosche

Katrin von Kamen (0160/7013548) Helmut Pohlmann
(0151/52728455)

Selbstverpflichtung

der Mitgliedseinrichtungen von anthropoi, Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen in der Region Nord

Organisation, Einrichtung/Dienst: **Haus Arild**

Die Organisation verpflichtet sich mit all ihren Einrichtungen und Diensten in Fragen der Gewaltprävention, im Umgang mit Gewalt und mit sexueller Ausbeutung:

- die Betroffenen, insbesondere die Opfer, stets zu schützen und ihnen angemessene Hilfe zukommen zu lassen.
- mit der Fachstelle Gewaltprävention des Verbandes in der Region Nord zusammen-zuarbeiten und die Ziele dieser Fach- und Koordinationsstelle gemäß den Beschlüssen der Organe des Verbandes zu unterstützen.
- eine fachlich geeignete Vertrauensperson zu benennen und für die Zusammenarbeit mit der Fachstelle freizustellen bzw. einzustellen.
- die Menschen mit Hilfebedarf und Mitarbeiter/innen durch Schulung und tätige Hilfe zum Umgang mit Gewalt zu befähigen (behördliche Angebote nutzen, z.B. Deeskalations-training
- der Polizei. die im eigenen Leitbild und in den Leitmotiven verankerten Ziele und Ideale im Sinne der Selbstverpflichtung umzusetzen.
- Strukturen zur Bearbeitung von Gewaltfragen zu schaffen (Meldebogen einsetzen, Vertrauensperson benennen und Verantwortlichkeiten klären).
- im Sinne der betroffenen Menschen zu handeln und die Probleme und Fragestellungen, je nach Art eines Vorfalls nachvollziehbar zu bearbeiten.
- ausreichend finanzielle Mittel für die Gewaltprävention und die Bearbeitung von Fällen unangemessener Gewaltanwendung oder von sexuellen Übergriffen im Bereich der eigenen Organisation oder des Verbandes bereit zu stellen.

(Das unterschriebene Original liegt der Fachstelle Nord vor)

Selbstverpflichtung des Bundesverbandes anthroposophisches Sozialwesen anthropoi e.V. zur Gewaltprävention

Der Verband verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten:

die Interessen der im Verband anthropoi organisierten Einrichtungen und Dienste im Zusammenhang mit der Vermeidung von Gewalt und ggf. der Klärung entsprechender Vorkommnisse gegenüber der Öffentlichkeit, politischen Institutionen, Behörden, anderen Verbänden sowie gegenüber Rechtspersonen, zu denen die Einrichtungen und Dienste in Beziehung stehen, zu vertreten.

gewaltpräventionsbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedürfnisse der Einrichtungen und Dienste seiner Mitgliedsorganisationen zu erheben und sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Angebote von beruflichen Bildungsträgern geschaffen und diese bei Bedarf rechtlich anerkannt werden.

gewaltpräventionsbezogene Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote bekannt zu machen, diese bei Bedarf zu koordinieren und auf deren Integration in bestehende Ausbildungen hinzuwirken.

die Weiterentwicklung der anthroposophischen Heilpädagogik, Sozialtherapie und sozialen Arbeit in Bezug auf die Vermeidung jeder Form von Gewalt und die Verhinderung sexueller Übergriffe zu fördern und dieselbe mit Entwicklungen in den allgemeinen sozialen Berufsfeldern zu verknüpfen.

im Interesse der Mitgliedseinrichtungen und Dienste und den bei ihnen Hilfe suchenden Menschen die Gründung und den Betrieb von Präventionsfachstellen zu fördern und zu unterstützen.

Finanzmittel für den Aufbau und den laufenden Betrieb von Präventionsfachstellen zur Verfügung zu stellen.

im Zusammenhang mit gewaltbezogenen Problemstellungen innerhalb seiner Mitgliedseinrichtungen und/oder deren Umfeld auf Anfrage durch Fachstellen, Regional- und Fachbereichssprecher oder Mitarbeiter der Geschäftsstellen beratend oder koordinierend Hilfestellungen zu leisten.

Merkblatt für das Vorgehen bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt :

Sofort Heim- und Schulleitung und die Vertrauensstelle informieren

NICHT DIE VERDÄCHTIGTE PERSON KONFRONTIEREN!

Keine Informationen/ Warnungen/ Konfrontationen gegenüber Beschuldigten. Keine Informationen an KollegInnen, andere Beteiligte, Mitarbeitende, Eltern.

NICHT SELBER UNTERSUCHEN!

Eigene (Vor-)Abklärungen immer in Zusammenarbeit mit der Opferhilfe. Für die Untersuchung ist allein die Strafuntersuchungsbehörde zuständig.

OPFER SCHÜTZEN!

Hinweise ernst nehmen und dies auch vermitteln. Bei jedem Schritt, ist das entscheidende Kriterium, ob er im Interesse und zum Schutze des Opfers ist!

HILFE HOLEN!

In jedem Falle gezielte fachliche Unterstützung holen, Hilfe anfordern bei einer der unten stehenden Stellen. Interne Dienstwege beachten. Kein Schweigegelübde abgeben.

Opfer-Notruf Weisser Ring: 01803-343434

Bundesweites Opfertelefon vom Weissen Ring: 116006
tägl. 7:00 – 22:00 Uhr

Projekt Kinderaugen Notruftelefon: 0176 – 70562727

Nina –Infotelefon gegen Kindesmissbrauch 01805-123465
Mo 9:00-13:00 Uhr, Die u. Do. 13:00-17:00 Uhr

Telefonseelsorge (Rund um die Uhr): 0800- 1110111

Frauen und Mädchen Notruf e.v.
23552 Lübeck, Marlesgrube Tel.: 0451- 704640

Polizei 110

Kollegialer Austausch
Als Grundlage für das Gewaltpräventionskonzept

Ein Beispiel für eine praktische Auseinandersetzung mit dem Thema im Kollegium:

Für die Beurteilung einer Handlung, ob sie als übergreifend oder nicht übergreifend zu werten ist, taugt eine rein inhaltliche Beschreibung nicht. Z.B: Ein Schüler wird vor die Türe gestellt.

Diese Tatsache kann zunächst weder als Übergreif noch als pädagogische Maßnahme bewertet werden. Die konkrete Situation in all ihren Facetten, gerade auch in Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsreife der betroffenen Menschen muss betrachtet werden.

Welche Haltung steht dahinter? Der stört doch nur? Ist geschubst oder dabei geschrien worden?, wurde gedroht, ihn aus der Klassengemeinschaft auszuschließen? Welcher Gesichtspunkt ist vorherrschend? Eigene Befindlichkeit oder die Beziehungspflege? Ist die Situation eingebettet in einen klärenden Satz: „Es ist besser, wenn du dir und uns eine Pause gönnst. Du kannst wieder kommen“. etc. Für eine Bewertung ist immer die innere Haltung, die Beziehung, also der Gesamtzusammenhang maßgebend.

Es braucht ein konstruktives, von Vertrauen getragenes Gespräch unter den Kollegen, wenn man solche Dinge besprechen will. Jeder hat seine Fragen und es ist gut, wenn wir im kollegialen Austausch uns Beispiele von Grenzsituationen schildern könnten ohne in den Reflex zu verfallen, der andere sei unfähig oder dergleichen. Es gilt Handlungssicherheit in schwierigen Situationen zu gewinnen. Dazu ist es interessant zu erfahren, wie andere mit einer speziellen Situation umgehen. Voneinander lernen, das bedeutet unter Umständen auch, dass man seine bisherigen Handlungen zu hinterfragen beginnt oder sogar möglicherweise bemerkt, dass man vor einem Paradigmenwechsel steht. Dies kann zunächst Verunsicherung bedeuten. Diese ist positiv zu sehen, denn es können sich andere Möglichkeiten auftun. Eine neue Sicherheit kann gewonnen werden im gemeinsamen Austausch über Grenzfragen, aber auch durch die Reflexion in kleiner Gesprächsrunde, wenn innerhalb der Vertrauensstelle konkret auf eine aktuelle Situation geschaut werden soll.

Dabei geht es nicht um ein prinzipielles Hinterfragen unseres gesamten bisherigen Erziehungsverständnisses. Es geht um eine bewusstmässige Stärkung des Bildes, wie heute eine gewaltfreie Praxis heilpädagogischen Handelns aussehen kann.

Das vorliegende Konzept ist nur dann nicht „bloße Theorie“ oder „wieder nur ein Papier mehr“ wenn es gemeinsam bewegt wird und von allen Unterstützung erfährt.

In diesem Sinne sei hier eine Themensammlung dem Konzept vorangestellt.

Durch die Bearbeitung dieser Themen im Kollegium kann das Konzept in einem tragfähigen Konsens stehen und Gewaltprävention seine wünschenswerte reale Kraft entwickeln.

Ein gewaltfreies Miteinander mag vielen als ein Ideal erscheinen, das nur schwer zu erreichen ist. Es ist aber gesellschaftlicher Konsens, dass eine freie Gesellschaft auf diesem Prinzip beruht. Es wird von uns erwartet, dass wir dies nicht nur denken können, sondern ganz praktisch in unserer Arbeit verwirklichen. Wir stehen gewissermaßen mit unseren Idealen im Lichte der Öffentlichkeit.

Die Bearbeitung der folgenden Fragen, die sich aus der Beschäftigung mit dem Konzept ergeben, sollte mit allen Mitarbeitern in der Gemeinschaft stattfinden. (Das Konzept will und kann in diesem Sinne den Diskurs im Kollegium nicht ersetzen.)

1. Thema Religionsfreiheit (Seite 2 Konzept)

Religionsmündigkeit ab 14. Wie gehen wir mit jüngeren um, die schon vor der Religionsmündigkeit eine ablehnende Haltung haben?

Wie gehen wir mit Jugendlichen um, die sich herauslösen wollen. Wie gehen wir mit Kindern /Jugendlichen um, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören?

(Handlungswesen/Religionsunterricht)

2. Thema: Strukturelle Gewalt (Seite 3 Konzept)

Wo erleben wir strukturelle Gewalt? Was kann verändert/nicht verändert werden. Wo kann strukturelle Gewalt zu Übergriffen führen oder wirkt direkt übermächtigend?

Gibt es unsinnige Regeln oder Vereinbarungen. Austausch von Motiven gerade auch bei Sanktionen/Strafen.

Die Auseinandersetzung mit der „Verweigerung der Rechte und Einschränkung der Entscheidungsfreiheit“ (Seite 3 Strukturelle Gewalt) beinhaltet Fragen wie:

Wo gibt es für welche Altersstufe und Entwicklungsreife Formen adäquater Entscheidungsfreiheit? Wo sind sie in nicht berechtigterweise eingeschränkt? Wo gibt es Beteiligungsmöglichkeiten? Wie sind die Formen für Beschwerdemöglichkeiten? (Neue Gesetzeslage: Beschwerdemanagement)

Zum Punkt „Nicht ausreichendes Personal und /oder nicht geeignetes Personal“:

Können wir genau beschreiben, was bei Personalknappheit auf der Strecke bleibt?

Wie gehen wir damit um? Wie schulen wir uns als Mitarbeiter weiter? Wie führen wir neue Mitarbeiter ein?

3. Thema: Sexualität (Seite 3)

Fragen zur Sexualerziehung. Umgang mit der Sexualität. Gesetzlicher Rahmen.

Selbstverpflichtung für Mitarbeiter von Haus Arild

Ich habe das Konzept für „Gewaltprävention und Intervention in Haus Arild“ gelesen und werde mich für die beschriebenen Leitsätze zur Schaffung eines gewaltfreien Klimas einsetzen.

Unterschrift

Datum